



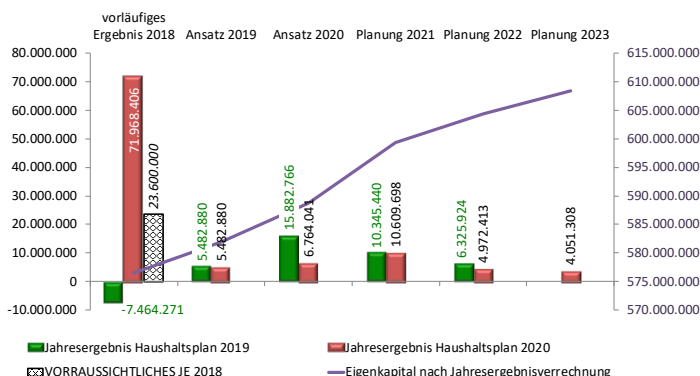
## Krefeld – ausgeglichenes Fragezeichen!

Kurz-Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2020 der Stadt Krefeld  
im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

- Der **Haushaltsplanentwurf** kann einen formal ausgeglichenen Haushalt 2020 unter starker Beteiligung der kommunalen Töchter – die Wohnstätte Krefeld AG besonders im entscheidenden HSK-Jahr 2020 – ausweisen. Die Ansätze sowie die 5. Fortschreibung des HSKs erscheinen plausibel.
- Wesentliche **Ertrags- und Aufwandpositionen** werden entlang der Orientierungsdaten des Landes oder nach ortsüblichen Gegebenheiten entwickelt, was auch eine Deckelung (Grundsteuer B) oder ein leicht dynamischeres Wachstum (Sozialtransferaufwendungen) beinhaltet.
- **Aber:** Ein positiver **Einmaleffekt** bei der Gewerbesteuer 2018 führt zu einer **massiv gestiegenen normierten Steuerkraft** 2020: Folge: **Einbruch** der Schlüsselzuweisungen (Rechnung AK GFG, 02.08.2019, -31,7 Mio. auf 152,5 Mio. €). Die Gesamtzuweisungen sinken um 29,3 Mio. € auf 173,9 Mio. Der operationelle Überschuss 2020 (6,8 Mio. €, s. Abb.) steht nur noch auf dem Papier.

Weder das im Gesamtvolumen von 178,2 Mio. € zu würdigende HSK der Stadt noch der Haushaltsplanentwurf 2020 sah die Entwicklung in dieser Dimension voraus: Doch rechnerisch bedeutet das aufgrund eines Einmaleffektes auf 168,9 Mio. gestiegene Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer 2018 (nach HH-Plan 2019: 127,7 Mio. €) ein Wiedererstarren der stadt-eigenen Finanzkraft, was einen Einbruch bei den (Schlüssel-)Zuweisungen nach sich zieht. Die Bezirksregierung hatte auf diesen Zusammenhang wiederholt hingewiesen; zuletzt noch Anfang Juli 2019. Der Kämmerer behält sich zu Recht vor, erst dann eine überarbeitete Vorlage (November 2019) einzureichen, wenn alle relevanten Plandaten für 2020 vorliegen – u.a. Modellrechnung zum GFG 2020 (Oktober), aktuelle Steuerschätzung, Orientierungsdaten NRW 2019-2022 (s.u.), voraussichtliches JE 2018 von ‚nur‘ 23,6 Mio. € (s. Abb.). Die Erörterungen stehen unter dem Vorbehalt dieses Nachweises.

Der Haushaltsplanentwurf 2020: Die **Ertragsseite** wird zu 75% über Steuern/ähnliche Abgaben und Zuwendungen/allgemeine Umlagen abgebildet. Die Ergebnisse der Mai 2019-Steuerschätzung bzw. der im Juli 2019 geltenden Orientierungsdaten an den örtlichen Gegebenheiten reflektierend geht die Stadt zunächst von einem um 9,6 Mio. € ggü. 2019 erhöhten Ansatz der Gewerbesteuer (140 Mio. €) aus, der um 1 Mio. € p.a. ab 2021 unterhalb der Orientierungsdaten des Landes gesteigert wird. Die **Schlüsselzuweisungen** werden vor dem Hintergrund des „sofia-Gutachtens“ mit ggü. den Orientierungsdaten geringeren Ansätzen fortgeschrieben; sie stehen mit 184,2 Mio. € auf der Ertragsseite. Doch nun fallen Gesamtzuweisungen (29,3 Mio. €, s.o.) aus. D.h. aus dem positiven Jahresergebnis 2020 wird c.p. ein rechnerisches Defizit von über 22,5 Mio. €.



Hierzu eine **Näherung**: Auf der Basis des Ist-Aufkommens aus 2017 (wg. Sondereffekt 2018, s.o.) werden mit Hilfe der am 13.08.2019 erschienenen Orientierungsdaten die Gewerbesteuererträge 2019ff. dynamisiert. Für das Jahr 2020 stünde rechnerisch 141,9 Mio. € bereit, nur 1,9 Mio. € mehr als bisher im Haushaltsplanentwurf angesetzt und zu wenig zur Kompensation. Darauf aber mit einem zusätzlichen Andrehen der Realsteuerschraube zu reagieren, hieße Leistungsträger über Gebühr zu belasten – zumal die Wirtschaft schon nach bisherigem HSK erhebliche Konsolidierungsbeiträge durch die Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze (2015-

2020: 48,7 Mio. €) trägt. **ZU DEN ZUSAMMENHÄNGEN:** Die ertragsstarke Wirtschaft Krefelds führt einmalig zu einem besonders hohen Gewerbesteueraufkommen (2018) ⇒ Krefeld wird eine erhöhte Steuerkraft zugerechnet und erhält 2020 geringere Zuweisungen ⇒ **SOLLTE** Krefeld zur Kompensation das Realsteueraufkommen nun erhöhen ⇒ weiterhin hohe Steuerkraft ⇒ weiterhin niedrige Schlüsselzuweisungen ⇒ Steuerlast bleibt hoch ⇒ Ertragsbasis der Unternehmen wird beeinträchtigt, zusätzlich problematisch bei bevorstehender Konjunkturabkühlung (s. IHK-Konjunkturberichte) ⇒ Steueraufkommen (hiermit die „Einnahmekraft“) sinken, Ausgangsmesszahl („Bedarf“) bleibt aber hoch ⇒ NRW erhöht wieder Zuweisungen, ES SEI DENN die Verbundgrundlagen sinken c.p. bei Konjunkturschwäche („Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes“) ⇒ Gefahr: keine Vollkompensation der einbrechenden Realsteuern. D.h., Krefelds Ansatzpunkt muss besonders auch die **Ausgabenseite**, die in Grenzen über Aufgabenkritik selbst zu steuern ist, sein. Ziel ist ein ausgeglichenes Ordentliches Ergebnis.

**Und sonst?** Richtig ist: Die durch die EZB beabsichtigte Fortführung der ultraleichten europäischen Geldpolitik avisiert für das Jahr 2020 ein anhaltend niedriges Zinsniveau; das aktive Zinsmanagement und ein der kaufmännischen Vorsicht verpflichtetes Controlling bleiben weiter gefordert. Zu würdigen ist ferner, dass Krefeld Fördermöglichkeiten zur Investitionsausweitung nutzt und den Kassenkreditstand sukzessive zurückführt. Das HSK befindet sich in seiner 5. Fortschreibung mit relativ kleinen Veränderungen – bisher; es bleibt abzuwarten, wie der o.g. Veränderungsnachweis aussehen wird. Krefelds Ziel bleibt, die Haushaltssicherung im nächsten Jahr zu verlassen, ohne die Standortqualität dauerhaft zu beeinträchtigen.